



Landeshauptstadt
Mainz

Niederschrift

über die Sitzung

des Wirtschaftsausschusses

am 03.04.2025

Anwesend

- Vorsitz

Manuela Matz

- Mitglieder

Ylva Dayan
Stefanie Gorges
Ansgar Helm-Becker
Dr. Brian Huck
Sascha Kolhey
Carmen Maurer
Dr. Mario Müller
Anette Odenweller
Anna-Sophie Pabst
Torsten Rohe
Jürgen Wiedenhöfer

Stellvertretung für Herrn Orellana

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Marco Geraci
Florian Kärger
Hermann Wiest
David Wilk

Stellvertretung für Frau Wild
Stellvertretung für Frau Glahn

- Schriftführung

Jan Thommes

- Verwaltung

Herr Schierling
Herr Hensen

80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Dezernat III – Dez. für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen

Herr Schmitz

Dezernat III – Dez. für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen

Frau Braun
Herr Groh

80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
61 – Stadtplanungsamt

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Susanne Glahn
Tupac Orellana
Vanessa Wild

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 30.01.2025
2. Gebührenfestsetzung; Entgeltrahmen der Satzung für Märkte und Volksfeste
Vorlage: 0331/2025
3. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)"
Vorlage: 0259/2025
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 30.01.2025**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses nehmen die Niederschrift zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 2 **Gebührenfestsetzung;** **Entgeltrahmen der Satzung für Märkte und Volksfeste** **Vorlage: 0331/2025**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage vom 18.03.2025.

Herr Dr. Huck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) befürwortet die Beschlussvorlage, da hiermit eine Kostentransparenz geschaffen wird. Er fragt weiter, ob es Probleme mit dem Werberechtsträger für städtische Eigenwerbung auf öffentlichen Flächen bzw. Grünflächen gibt oder ob dies entsprechend genehmigt wurde und führt als Beispiel eine Anlage in der Geschwister-Scholl-Straße stadteinwärts an.

Frau Matz antwortet, dass es Ausnahmen für städtische Eigenwerbung mit dem Werberechtsträger gibt und sagt einer Prüfung der Anlage durch die Sondernutzungsbehörde zu. Weiter erläutert sie, dass die gesamten Ausgaben für den Rheinfrühling nicht nur eine reine Gewinnerzielungsabsicht haben, sondern hiermit auch mehrere wirtschaftliche Faktoren bedient werden.

Herr Kohley (VOLT) ist mit der angedachten Erhöhung der Entgelte einverstanden. Er bemängelt, dass es in der Vorlage keine Unterscheidung bei den Entgelten zwischen Ständen gibt, die alkoholische Getränke oder nur alkoholfreie Getränke ausschenken. Er findet, dass alkoholausschenkende Stände stärker belastet werden sollten.

Die Vorsitzende antwortet, dass im Bereich des Wochenmarktes kein Alkohol ausgeschenkt werden darf. Dort dürfen nur geschlossene Flaschen verkauft werden.

Frau Braun merkt an, dass es aktuell keine Stände beim Rheinfrühling gibt, die nur alkoholfreie Getränke ausschenken.

Herr Dr. Müller (FWG) fragt, was bei der Vorlage „aufkommensgerecht“ bedeutet und wie die Kalkulation der 2025er Werte entstanden ist? Was ist in diese Werte eingeflossen bzw. was war die Grundlage der Kalkulation für die Wertigkeiten?

Frau Braun antwortet, dass man als Grundlage die Werte aus dem Jahr 2024 genommen hat und diese pauschal um 25% erhöht hat. Weiter merkt sie noch an, dass nicht alle Kosten umlagefähig sind.

Frau Matz erläutert, dass der Begriff "aufkommensgerecht" nicht "aufkommensneutral" bedeutet. Zukünftig wird die Verwaltung weitere Überlegungen anstellen, welche Kosten noch umlagefähig sind.

Herr Rohe (CDU) führt aus, dass eine Aufkommensneutralität gar nicht gewollt ist. Aktuell ist wenig Geld in der Stadtkasse, daher macht ein Stadtmarketing absolut Sinn. Er fragt weiter, welche Kosten weitergegeben werden können. Die Stadt hat eine Schuldigkeit gegenüber der ADD, um so viel Kosten wie möglich umzulegen. Abschließend hält er fest, dass er eine Unterscheidung zwischen den Entgelten für Stände mit Ausschank von alkoholischen oder alkoholfreien Getränken für nicht sinnvoll hält.

Herr Geraci (SPD) fragt nochmal nach was bei der Erhöhung berücksichtigt wurde. Wurde unterschieden zwischen Gastronomieständen und Fahrgeschäften? Gibt es eine standortabhängige Bepreisung?

Frau Braun antwortet, dass im Jahr 2025 die Gebühren pauschal um 25% erhöht werden sollen. Für die nächste Gremienrunde wird es eine umfassendere Vorlage mit einem Blick auf die nächsten 5 Jahre geben. Dort wird genauer unterschieden, welcher Stand welche Kategorie bespielt, was für ein Umsatz gemacht wird etc., dabei ändern sich die Preise teilweise extrem. Eine Unterscheidung bei den Entgelten in Bezug auf die Standortabhängigkeit ist sehr schwierig und aufwendig für die Verwaltung, weshalb dies bislang nicht berücksichtigt wurde.

Herr Geraci (SPD) regt eine Prüfung einer standortabhängigen Bepreisung an.

Die Vorsitzende Frau Matz sagt eine solche Prüfung zu.

Herr Dr. Huck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) findet die von mainzplus durchgeführten Wintermärkte wesentlich kostenneutraler. Er erachtet eine Bündelung des Weihnachtsmarktes mit den Wintermärkten als sinnvoll.

Frau Matz antwortet, dass bei einer Bündelung der Märkte die Qualität und Auswahl der Stände dann schwierig sein könnte.

Herr Wiedenhöfer (AFD) fordert eine Prüfung der Aufkommensneutralität. Er sieht die Erfassung der Standortabhängigkeit als schwierig an und wünscht sich grundsätzlich einen schlanken Prozess mit wenig Bürokratie.

Herr Wiest (FDP) fragt, ob es Gespräche mit den Ausrichtern gab. Es handelt sich bei der Anpassung der Entgelte um eine erhebliche Erhöhung. Gibt es eventuell Möglichkeiten die Kosten zu senken? In anderen Städte sind die Kosten nicht so exorbitant gestiegen. Er möchte Herrn Wiedenhöfer widersprechen, da aus seiner Sicht eine Prüfung einer preislichen Differenzierung bei den Standorten sinnvoll ist.

Frau Matz antwortet, dass das Thema Sicherheit ein großer Kostenfaktor ist. Im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Städtetages sagen manche Städte, dass einige Veranstaltungen nicht durch-

geführt werden können aufgrund der schwierigen Sicherheitslage und dem dafür notwendigen Zufahrtsschutz.

Herr Kolhey (VOLT) wünscht sich zukünftig eine bessere Unterscheidung bei der Standauswahl und den Gebühren.

Herr Wilk (SPD) fordert unterschiedliche Preise für die jeweiligen Standorte bzw. hält er eine Zonierung für sinnvoll. Die Stände an den Weihnachtsmärkten sollten aus seiner Sicht rotieren.

Herr Kärger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass es sich immer nochmal lohnt alles zu überprüfen, wo Kosten eingespart werden können und/oder Gebühren erhöht werden können.

Frau Braun hält fest, dass die Stadt grundsätzlich keinen Gewinn erzielen darf.

Frau Matz ergänzt, dass die Verwaltung daran arbeitet eine Kostenneutralität zu erreichen.

Herr Wiest (FDP) fragt, ob die profitablen Nebeneffekte für die Stadt beziffert werden können.

Frau Matz antwortet, dass es sich bei den Nebeneffekten um eine Umwegrentabilität handelt. Eine Erhebung dieser Rendite würde hohe Kosten verursachen und eine Kostenschätzung o.Ä. sind nicht vorhanden.

Frau Mauerer (DIE LINKE) hält fest, dass viele Kosten auf die Kundschaft umgelegt werden und dies für sie ein großes Problem darstellt, da sowieso schon alles teurer wird.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen dem Stadtrat, die Festsetzung der Standgebühren für den Wochenmarkt und die Stadtteilmärkte sowie für den Mainzer Rheinfrühling und die Mainzer Johannismacht für das Jahr 2025 entsprechend der Anlage zu diesem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Punkt 3 **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)":**
Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz und dem Vorhabenträger (Wolfgang-Frank-Campus Projektgesellschaft GmbH & Co. KG)
Vorlage: 0259/2025

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage vom 12.02.2025.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem Stadtrat dem Abschluss des nachfolgenden Vertrages zuzustimmen:

Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)" zwischen der Landeshauptstadt Mainz und dem Vorhabenträger (Wolfgang-Frank-Campus GmbH & Co. KG)

Punkt 4 **Mitteilungen**

Keine.

Punkt 5 **Verschiedenes**

Keine.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Gez.

.....

Manuela Matz
Vorsitz

Gez.

.....

Jan Thommes
Schriftführung